

Sonntag, 31. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Vorbesprechung zu dieser Sitzung ging es u.a. um die Besetzung von Mandaten in den wirtschaftlichen Unternehmen unserer Stadt.

Her Patzke aus der Verwaltung hatte in dieser Sitzung auf ein Urteil des OVG Lüneburg vom 10. Juli 2020 hingewiesen, in dem es um die Verteilung von Aufsichtsräten einer kommunalen Eigengesellschaft ging.

Dieses Urteil findet insofern auch Anwendung auf die Verteilung der Sitze in der GNSG, die ja zu 81,6 % im Besitz der Stadt ist. Das Urteil sagt aus, dass die Vertretung - also hier der Stadtrat Nordenham - über die Entsendung entscheidet.

Gleichzeitig muss die Besetzung des Aufsichtsrates das Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen widerspiegeln. Folgerichtig muss diese seither nach Wahlen beachtet werden.

Wenn dies nicht gewährleistet wird, so das Urteil, muss die Stadt sich entweder eine andere Rechtsform überlegen oder auf die Beteiligung verzichten.

Wir als WIN wollen dies nicht.

Wir halten weder eine andere Rechtsform für sinnvoll, noch einen möglichen Verkauf.

Was wir aber wollen ist, dass die gegenwärtigen Stärkeverhältnisse des neu gewählten Rates auch im Aufsichtsrat der GNSG abgebildet werden, wie es das Urteil des OVG Lüneburg vorschreibt.

Durch eine beabsichtigte Besetzung von jeweils drei SPD- und CDU-Mitgliedern und einem Vertreter der Grünen ist dies jedoch nicht gewährleistet.

Sowohl die FDP als auch die WIN haben mit jeweils drei Mandaten Fraktionsstatus im Rat, würden sich bei der geplanten Besetzung allerdings nicht wieder finden.

Aus unserer Sicht gibt es nur zwei Möglichkeiten, um dies zu ändern.

- Wir belassen es - wie im Gesellschaftsvertrag geregelt - bei 8 Sitzen. Davon erhält der BGM 1 Sitz, die CDU, SPD je 2, die Grünen, FDP und WIN je 1 Sitz.

Oder

- wir ändern den Gesellschaftsvertrag dahingehend, dass der Aufsichtsrat zukünftig von 8 auf 10 Sitze erhöht wird.

Dann erhält der BGM 1, die SPD und CDU je 3, die Grünen, FDP und WIN jeweils 1 Sitz.

Falls diese Variante vom Rat gewollt ist, stellen wir folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, dies dem Geschäftsführer der GNSG mitzuteilen.

Gleichzeitig diesen aufzufordern, bis zum 31. Januar 2022 eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der dann die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Gorges, WIN

- Fraktionsvorsitzender - ☎04731 - 17 35

✉joachim.gorges@nordenham.win